

HINWEIS

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis 20/2026

Auftreten Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*)

Das Monitoring zum Auftreten der Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) in Mecklenburg-Vorpommern läuft seit Ende Mai und umfasst 33 Standorte, an denen Klebefallen in Zuckerrüben, Kartoffeln sowie in diversen Gemüsekulturen aufgestellt wurden.

Im südöstlichen Landesgebiet zeigte sich in Kalenderwoche 26 ein Anstieg der Fangzahlen, der seinen Höhepunkt in Kalenderwoche 27 erreichte; seitdem sind die Fangzahlen jedoch deutlich rückläufig. Insgesamt konnten für die Ämter Penzliner Land und Woldegk 20 bis 62 adulte Zikaden pro Falle ermittelt und durch unser Labor bestätigt werden, während für die Ämter Neustrelitzer Land, Feldberger Land, Neverin, Krakow und Mecklenburger Schweiz bislang nur Einzelbefunde bis maximal 10 adulten Zikaden pro Falle vorliegen. Im Vergleich dazu wurden in einem Hot-Spot-Gebiet in Hessen über 250 adulte Zikaden pro Falle nachgewiesen; dort konnten zudem die Erreger der Krankheiten „Syndrome Basses Richesses“ (SBR) und Stolbur *Ca. Arsenophonus phytopathogenicus* und *Ca. Phytoplasma solani* in den Zikaden einzeln oder als Mischinfektion nachgewiesen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Erreger in diesem Jahr bislang nicht nachgewiesen.

Aktuell ist ganz Mecklenburg-Vorpommern inklusive der von Fängen betroffenen Regionen weiterhin als Grenzregion eingestuft.

Grenzregion

- geringe Fangzahlen adulter SGFZ (0 bis 50 Zikaden pro Falle und Jahr)
- Anteil befallener Pflanzen mit den Erregern liegt unter 10 %
- relevanter Nymphenbesatz konnte kaum oder gar nicht beobachtet werden
- Ertragsverluste oder Einbußen der Zuckergehalte sind bisher nicht von Bedeutung. Allerdings sind Erreger in symptomatischen Pflanzen nachweisbar.

Pflanzenbaulichen Maßnahmen haben hier klar Vorrang. **Der Insektizideinsatz wird grundsätzlich nicht empfohlen.**



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit
und Fischerei

Marcel Peters
Telefon +49 385 588-61440
marcel.peters@lallf.mvnet.de

Rostock, 17.07.2026

Hausanschrift
Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock

Internet
www.lallf.de

Übergangsregion

- Fangzahlen von adulten Zikaden im Bereich von 50 bis 150 Zikaden pro Falle und Jahr
- Anteil befallener Pflanzen mit den Erregern zwischen 10 % und 50 %
- erste Symptome von SBR/Stolbur und einzelner Nymphenbesatz beobachtet
- Wirtschaftliche Schäden (Ertrags- und Zuckergehaltsverluste) bislang nur in geringem Umfang

Prioritär sind pflanzenbauliche Maßnahmen durchzuführen. **Hier wird der Insektizideinsatz grundsätzlich nicht empfohlen.**

Nur bei regional hohem Risiko (z. B. hohe Zuckerrüben-/Kartoffeldichte, Vorhandensein weiterer Wirtspflanzenbestände oder schwere Böden) kann ein gezielter Insektizideinsatz erfolgen.

Hotspotregion

- Anbausysteme durch einen intensiven Anbau von Wirtskulturen gekennzeichnet, > 50 % der Pflanzen befallen
- hohe Fangzahlen adulter SGFZ von > 150 Zikaden pro Falle und Jahr und ein erheblicher Besatz mit Nymphen
- Pflanzen zeigen auffällige Symptome von SBR- oder von Stolbur-Infektionen.
- hohe Ertragsverluste von mindestens 10 – 20 % sowie ein um mindestens 1,5 – 2 % verringerter Zuckergehalt gegenüber Vergleichsregionen ohne Befall
- ein hoher Anteil von Doppelinfektionen mit ARSEPH und PHYSO nachweisbar.

In diesen Regionen ist der Insektizideinsatz nach einem Warndienstaufruf des Pflanzenschutzdienstes möglich.

Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung ist zwingend ackerbaulichen Maßnahmen gegenüber dem Insektizideinsatz Vorrang zu geben. D.h.:

- In Befallsregionen sollte kein Anbau von Getreide oder anderen Kulturen nach Zuckerrüben oder Kartoffeln erfolgen (Schwarzbrache über Winter),
- es ist eine intensive Bodenbearbeitung nach der Ernte durchzuführen und
- es ist darauf zu achten, Zuckerrüben sowie Kartoffeln frühzeitig zu legen und zu ernten.

Untersuchungen der Pflanzenschutzdienste der Länder zeigen, dass der Einsatz von Insektiziden in den am stärksten betroffenen Gebieten nicht als durchschlagkräftig gilt. Dies ist in der Biologie und den witterungsbedingten Minderwirkungen der Pyrethroide begründet.

Zudem bleibt unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen der Einsatz von Insektiziden zur Regulierung der SGFZ den Hot-Spot-Gebieten vorbehalten. Der Einsatz von Insektiziden ist nur nach Warndienstaufruf zulässig.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!



Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>